

Fachinformationen Arbeitsrecht, Mittwoch, 28. Juni 2017

## **Infoblatt des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur begrenzten Dienstfähigkeit von Beamtinnen und Beamten**

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport weist darauf hin, dass seit März 2017 eine überarbeitete und aktualisierte Fassung des Informationsblattes zur begrenzten Dienstfähigkeit von Beamtinnen und Beamten vorliegt und bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Das Infoblatt ist auch auf der Homepage des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ([www.HMDIS.hessen.de](http://www.HMDIS.hessen.de)) unter „Bürger und Staat/Personalwesen“ über den Link „Detailinformation zu Personalwesen“ und unter „Infoschriften“ abrufbar.

Es enthält Definitionen über die begrenzte Dienstfähigkeit im Sinne von § 27 Beamtenstatusgesetz sowie Erläuterungen über die vorzunehmenden Maßnahmen. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit und Besoldung.

Im Übrigen verweisen wir auf das Infoblatt.

Mühlheim am Main, 21.06.2017

1-Bü/Fie